



# LANS

## KUNDMACHUNG

### der Voraussetzung für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

der Gemeinde Lans für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 sowie für den Fall einer engeren Wahl (Bürgermeister-Stichwahl) am 13. März 2022.

Nach den § 40 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, wird kundgemacht:

#### Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters darf nur eine Wählergruppe einbringen, die auch einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates einbringt. Dabei gelten Wählergruppen miteinander gekoppelter Wahlvorschläge nicht als eine Wählergruppe. Eine Wählergruppe darf nur den in der Wahlwerberliste ihres Wahlvorschlages für die Wahl des Gemeinderates an der ersten Stelle gereihten Wahlwerber als Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters muss gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates eingebracht werden.

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung der Wählergruppe;
- b) den Familiennamen und Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Adresse des Wahlwerbers.

Der Wahlvorschlag muss von mehr als der Hälfte der Wahlwerber aus der Wahlwerberliste des von der Wählergruppe für die Wahl des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages unterfertigt sein. Der Wahlwerber, der für die Wahl des Bürgermeisters vorgeschlagen wird, muss hiezu schriftlich seine Zustimmung erklärt haben.

Die Zustimmungserklärung ist dem Wahlvorschlag anzuschließen. Sie gilt zugleich als Unterfertigung des Wahlvorschlages.

Der Zustellungsbevollmächtigte einer Wählergruppe für die Wahl des Gemeinderates ist auch Zustellungsbevollmächtigter für den von dieser Wählergruppe eingebrachten Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters.

Für die Gemeindewahlbehörde:  
Der Gemeindewahlleiter

Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 22.12.2021  
abgenommen am: 12.01.2022

**Gemeinde Lans**  
Dorfstraße 43  
6072 Lans, Tirol  
Österreich

Tel: +43 (0)512 377 378  
gemeinde@gemeinde-lans.at  
www.gemeinde-lans.at  
ATU49084609

Tiroler Sparkasse  
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506  
Raiffeisen Landesbank Tirol  
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

